

**Verkürzte Fassung der Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses  
der Gemeinde Eching**

**am Montag, den 25.03.2019 im Veranstaltungsraum in Kronwinkl, Hofmark 32**

Vorsitzender: **Andreas Held, 1. Bürgermeister**  
Schriftführer: **Christian Heilmeier**

**Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.**

Von den 7 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Bauausschusses sind 6 anwesend.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Bauausschuss somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO- Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

## **I. Öffentlicher Teil**

### **1. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Forellenweg“**

Neubau eines Carports auf Grundstück mit Flur-Nr. 461/6 der Gemarkung Eching, Ortsteil Weixerau, Forellenweg 11

Ein Ehepaar aus Landshut beantragt für den Neubau eines Carports auf dem Grundstück mit Flur- Nr. 461/6 der Gemarkung Eching, Forellenweg 11 eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Forellenweg“. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Forellenweg“. Nachfolgend aufgeführte Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Forellenweg“ sind zur Verwirklichung des Bauvorhabens notwendig und werden beantragt.

- Überschreitung der Baugrenzen um 22,46 m<sup>2</sup>
- Flachdach des Carports ist keine extensive Begrünung geplant wie im Bebauungsplan vorgesehen
- die im Bebauungsplan eingezeichnete Baumpflanzung entfällt wegen Lage des Carports

Die Mitglieder des Bauausschusses stimmen den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Forellenweg“ zu und erteilen das gemeindliche Einvernehmen.

**Beschluss:**

**6 / 0**

.....  
Vorsitzender  
Andreas Held, 1. Bürgermeister

.....  
Schriftführer  
Christian Heilmeier